

## **Erklärung für Mitglieder von Freikirchen, die eine kirchliche Bevollmächtigung für den Evangelischen Religionsunterricht beantragen**

Ich verpflichte mich hiermit

1. den evangelischen Religionsunterricht auf der Grundlage der Heiligen Schrift entsprechend den Grundsätzen und gemäß der Verordnung zur Regelung der Vokation (VokVO) der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 23. September 2022 zu erteilen und mich jeglicher Sonderlehren zu enthalten, die diesen Grundsätzen entgegenstehen, insbesondere verstehe ich die Taufe als einmalige Handlung;
2. dort konfessionell-kooperativen Religionsunterricht zu erteilen, wo dieser genehmigt ist;
3. gemäß den Lehr- bzw. Bildungsplänen des jeweiligen Bundeslandes zu unterrichten und die eingeführten und genehmigten Unterrichtswerke zu verwenden;
4. in Unterricht und Schule auf Werbung für meine freikirchliche Gemeinschaft zu verzichten;
5. regelmäßig an religionspädagogischen Fortbildungen teilzunehmen;
6. das Recht der Evangelischen Kirche im Rheinland auf Einsichtnahme in den Unterricht anzuerkennen;
7. der Evangelischen Kirche im Rheinland den Austritt aus meiner Freikirchlichen Gemeinschaft oder einen Gemeinde-Wechsel unverzüglich zu melden.

Datum:

Datum:

---

Unterschrift Antragsteller\*in

---

Zustimmung der Gemeindeleitung  
(Unterschrift/Stempel)